Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/1376/V**

Eitorf, den 12.08.2020

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 26.08.2020

Tagesordnungspunkt:

Karnevalssession 2020/21 in Eitorf

Mitteilung:

Gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer a) der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Eitorf berät der AKSMK insbesondere über die Durchführung kommunaler Veranstaltungen. Nach Ziffer d) berät er außerdem über die Benutzungsordnung für kommunale Sportstätten und Einrichtungen. Bei der Rathauserstürmung und dem Rosenmontagszug handelt es sich um gemeindliche Veranstaltungen, mit deren Durchführung in der Vergangenheit der Festausschuss Eitorfer Karneval e.V. regelmäßig beauftragt wurde. Das Forum NWZ (Leonardo) wird als gemeindliche Einrichtung regelmäßig für Karnevalssitzung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie stellt sich für die kommende Karnevalssession 2020/21 die Frage, ob und gegebenenfalls wie diese in Eitorf in Bezug auf den Straßenkarneval bzw. die Überlassung gemeindlicher Räume ausgestaltet werden kann.

Gemeindliche Veranstaltungen während der Karnevalssession

a) Rathauserstürmung

Seit Jahrzehnten findet am Karnevalssonntag die Rathauserstürmung durch das Eitorfer Prinzenpaar statt. Der Festausschuss Eitorfer Karneval e.V. hat zwischenzeitlich entschieden, dass für die Session 2020/21 keine Prinzenpaare proklamiert werden. Von daher wird die Rathauserstürmung 2021 ersatzlos ausfallen.

b) Rosenmontagszug

Der Rosenmontag 2021 fällt auf den 15. Februar 2021. Die Gemeinde Eitorf beauftragt alljährlich mit der Durchführung des Rosenmontagszuges den Festausschuss Eitorfer Karneval. Festausschuss und Gemeindeverwaltung sind bemüht, eine gemeinsame Position zu finden, ob der Rosenmontagszug in 2021 stattfinden kann oder aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen muss. Nach den derzeit geltenden Rechtsvorschriften ist der Rosenmontagzug als <u>große</u> Festveranstaltung ähnlich wie Stadt-,

Dorf- und Straßen-, Wein- oder Schützenfeste zu behandeln. Diese sind laut der Coronaschutzverordnung generell bis zum 31.10.2020 untersagt. Unterstellt man, dass dieses Verbot bis ins nächste Jahr verlängert wird, bleibt die Durchführung des Umzuges verboten und eine Beauftragung des Festausschusses Eitorfer Karneval ist obsolet. Der Festausschuss hat in Gesprächen zum Thema Karnevalssession 2020/21 darauf hingewiesen, dass spätestens bis Mitte/Ende November 2020 entschieden sein muss, ob der Umzug stattfindet. Denn dann spätestens muss mir den entsprechenden Vorbereitungen für den Umzug begonnen werden.

Die Landesregierung hat angekündigt, im September 2020 Regelungen die Karnevalssession 2020/21 betreffend zu veröffentlichen. Von hier wird davon ausgegangen, dass dann seitens der Landesregierung auch klargestellt wird, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen Straßenkarneval in Form eines Rosenmontagszugs stattfinden kann. Es bleibt daher zunächst abzuwarten, bis in den nächsten Wochen eine landesweite Regelung für den Straßenkarneval vorliegt.

Sitzungskarneval in gemeindlichen Räumen; hier Leonardo

Sowohl die Turmgarde als auch die Stadtsoldaten planen jeweils eine Karnevalssitzung im Leonardo durchzuführen. Nach der derzeit geltenden Coronaschutzverordnung wären solche Veranstaltungen / Aufführungen nicht grundsätzlich untersagt, könnten aber nur unter strengen Auflagen wie Rückverfolgbarkeit, Abstandsgebot, Hygienekonzept etc. stattfinden.

Daneben steht der jeweilige Eigentümer von Veranstaltungsräumen in der (Eigen-)Verantwortung zu prüfen, ob und für welche Veranstaltungsformate er in Zeiten einer Pandemie, seine Räume zur Verfügung stellen möchte.

Die Gemeinde hat die Überlassung gemeindlicher Räume an Private / Vereine durch eine Nutzungsordnung in Satzungsform geregelt. Nach § 6 Abs. 1 dieser Nutzungsordnung kann die Gemeinde beabsichtigte Veranstaltungen, bei denen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist, widerrufen bzw. im Umkehrschluss erst gar nicht zulassen. Die öffentliche Sicherheit wird durch ein zusätzliches Infektionsrisiko gefährdet. Das Leonardo soll mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebes des Gymnasiums ab dem 12.08.2020 bis auf weiteres ausschließlich für die Ausgabe und den Verzehr des Schulmittagessen genutzt werden. Danach soll täglich eine Reinigung erfolgen. Andere schulische Veranstaltungen sollen dort aus Infektionsschutzgründen bis auf weiteres **nicht** stattfinden. Umso eher sollten dort auch keine außerschulischen Veranstaltungen stattfinden, die ein zusätzliches Infektionsschutzrisiko für die SchülerInnen bergen und zusätzliche, aufwändige Reinigungsarbeiten nach sich ziehen würden.

Die Verwaltung wird deshalb zunächst bis zum kommenden Schulhalbjahresende am 29.01.2021 für das Leonardo **keinerlei** außerschulische Veranstaltungen zulassen. Sofern entsprechende Anträge für den Zeitraum bis zum 29.01.2021 eingehen, werden diese seitens der Kommune abgelehnt. Damit können auch die beiden dort bisher geplanten Karnevalssitzungen **nicht** stattfinden.